

Kindertageseinrichtungen

In Frankfurt am Main gibt es ein umfassendes und vielfältiges Angebot an Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder aller Altersgruppen.

Durch die große Vielfalt der pädagogischen Konzeptionen und die unterschiedlichen Profile der Träger (z.B. städtische Kitas, Kirchen, Vereine oder Elterninitiativen) können Sie die Ihren Vorstellungen entsprechende Einrichtung auswählen.

Sie haben als Erziehungsberechtigte damit die Wahl, in welcher Einrichtung Sie Ihr Kind anmelden. Haben Sie eine Vorauswahl für eine oder auch mehrere Einrichtungen getroffen, melden Sie Ihr Kind direkt dort an.

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sorgen für eine verlässliche Betreuung und leisten damit einen entscheidenden Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ebenso wichtig ist ihr Auftrag, elementare Bildungsprozesse anzuregen und soziales Lernen zu fördern.

In der Kindertagespflege übernehmen Tagesmütter und -väter diese Aufgaben.



In Kindergärten und Kinderläden werden Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Ab dem 1. Lebensjahr können Kinder in altersgemischten Kindergartengruppen aufgenommen werden.

Frankfurter Kinder werden vorrangig aufgenommen. Kinder, die nicht in Frankfurt am Main wohnen, können mit Ausnahme der betrieblich geförderten Kitas grundsätzlich nur aufgenommen werden, wenn im erweiterten Einzugsbereich der Kita allen anspruchsberechtigten Kindern aus Frankfurt ein Kindergartenplatz angeboten werden kann.

In der Regel werden die meisten Plätze in den Sommermonaten frei.

Aufnahmeverfahren

Wann muss ich mein Kind anmelden?

Ab dem 3. Geburtstag hat Ihr Kind einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, der allerdings nicht für eine bestimmte Einrichtung gilt.

Kinder können grundsätzlich während des ganzen Jahres in den Kindertageseinrichtungen angemeldet werden.

Eine vorgezogene Aufnahme ist bis zu drei Monaten vor dem 3. Geburtstag möglich. Die verbindliche Anmeldung Ihres Kindes können Sie ab dem 18. Lebensmonat vornehmen.

Die Anmeldung muss spätestens zum 31.12. eines Jahres erfolgen, wenn Ihr Kind im darauf folgenden Jahr nach den Sommerferien aufgenommen werden soll.

Bei gewünschter Aufnahme im Verlauf des Kindergartenjahres ist eine Anmeldung bis spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin erforderlich.

Wie finde ich die richtige Einrichtung oder eine Tagesmutter/einen Tagesvater?

Die Infobörsen „Kindertageseinrichtung“ und „Kindertagespflege“ des Stadtschulamtes bieten Auskünfte über die Angebote in den jeweiligen Stadtteilen und Informationen zu frei gemeldeten Plätzen. Die Kontaktadressen finden Sie auf der Rückseite.

Wo kann ich mein Kind anmelden?

Ort des Aufnahmeverfahrens ist die Kita. Die Kitas informieren über das Verfahren sowie die Kriterien und unterstützen Sie bei der Anmeldung.

Wie kann ich mein Kind anmelden?

In der Kita füllen Sie ein Anmeldeformular aus. Sie erhalten ein Exemplar der Anmeldung. Sie können und sollten Ihr Kind in mehreren Kitas anmelden.

Wer entscheidet über die Aufnahme Ihres Kindes in die Kita?

Auf der Grundlage von Aufnahmekriterien entscheidet die Kita oder der Träger der Einrichtung in Abstimmung mit der Kita über die Aufnahme.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Um Ihr Kind anzumelden, benötigt die Kita Ihre persönlichen Daten sowie die Ihres Kindes, den gewünschten Aufnahmetermin, die gewünschte tägliche Betreuungszeit (ganztags, Zweidrittelplatz, halbtags) und Angaben zu besonderen Interessen und Wünschen, z.B. besondere pädagogische Angebote.

Liegen Gründe für eine vorrangige Aufnahme (siehe Aufnahmekriterien) vor, nennen Sie diese bitte der Kita-Leitung und bringen Sie geeignete Nachweise mit (z.B. Arbeitsvertrag, ärztliche Bescheinigung).

Woran sollte ich noch denken?

Die Kitas haben in der Regel ein Eingewöhnungskonzept. Dies bedeutet, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Kind über einen vereinbarten Zeitraum in der Einrichtung anwesend sind.



Für die Aufnahme der Kinder von 3 bis 6 Jahren gilt:

Nachdem Sie Ihr Kind in der Kita angemeldet haben, werden Sie schriftlich informiert, sobald Ihnen ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Wenn Sie Ihr Kind für einen Betreuungsplatz nach dem Ende der Sommerferien angemeldet haben, entscheiden die Kitas in der Zeit zwischen dem 01. und dem 15. Februar darüber, ob Ihr Kind in dieser Kita aufgenommen werden kann.

Sie erhalten dann bis zum 15.2. eine schriftliche Zusage.

Diese Zusage der Kita gilt zwei Wochen.

Sollten Sie noch Interesse an diesem Betreuungsplatz haben, **müssen Sie der Kita innerhalb dieser Frist, bis spätestens 28. Februar**, eine Rückmeldung geben. Informieren Sie bitte die Kita über Zeiträume, in denen Sie voraussichtlich nicht erreichbar sind, z.B. Urlaub der Familie.

Nach Ihrer Zusage vereinbart die Kita nach Möglichkeit innerhalb der nächsten zwei Wochen ein Gespräch mit Ihnen zum Abschluss des Betreuungsvertrages.

Die Kitas versuchen den Wünschen und Erfordernissen der Familien gerecht zu werden. Es ist aber leider nicht immer möglich, Ihnen im Rahmen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens einen Platz in der von Ihnen gewünschten Einrichtung zu garantieren.



Wenn Sie kein Angebot für einen Betreuungsplatz bekommen haben, können Sie Ihren Betreuungswunsch in eine Warteliste aufnehmen lassen. Dies müssen Sie spätestens bis Ende März verbindlich bei der jeweiligen Einrichtung mitteilen.

Ihr Betreuungswunsch und die notwendigen persönlichen Daten werden dann an das Stadtschulamt weitergeleitet.

Aufnahmekriterien

Die Kitas wägen - auf der Basis gesetzlicher Vorgaben - unterschiedliche **Kriterien** für die Aufnahme bzw. die zu vereinbarende Betreuungszeit (ganztags, Zweidrittelplatz, halbtags) bei der Aufnahme Ihres Kindes ab.

Gründe für eine **vorrangige Aufnahme** in die Kita liegen vor, wenn

- Erziehungsberechtigte oder allein erziehende Elternteile
 - ⇒ einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen werden oder
 - ⇒ sich in Ausbildung (Beruf, Schule, Hochschule) befinden oder
 - ⇒ Leistungen/Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten
- das Wohl des Kindes ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet werden kann
- ein besonderer Förderungsbedarf bei Kindern aus sozial und bildungsbenachteiligten Familien, z. B. zur Sprach-, Gesundheits- und Entwicklungsförderung besteht
- wenn bei Kindern aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien (z.B. zur Sprach-, Gesundheits- und Entwicklungsförderung) ein besonderer Förderungsbedarf besteht
- wenn eine Familien aus anderen Gründen besonders belastet ist (z. B. psychische Erkrankung, Drogenkonsum)
- wenn die Mobilität der Familie schwierig ist (Erreichbarkeit der Kita)
- wenn die Kita eine ausgewogene Gruppen- und Sozialstruktur (Alter, Geschlecht der Kinder, sozialer Hintergrund) erhalten will
- wenn das Geschwisterkind bereits die Kita besucht

- wenn die Familie im engeren oder erweiterten Einzugsbereich der Kita wohnt oder arbeitet
- wenn ein konkreter Elternwunsch für diese Kita vorliegt (z.B. aufgrund des pädagogischen Angebots).

Kinder, die bereits als Kleinkinder (unter 3 Jahren, in altersgemischten Gruppen ab dem 1. Lebensjahr) diese Einrichtung besuchen, werden vorrangig vor „externen“ Kindern in den Kindergarten aufgenommen.

Weitere Kriterien des Kita-Trägers können sein,

- dass bei kirchlichen Trägern das Kind und/oder die Eltern Mitglied der Kirchengemeinde ist/sind oder
- dass bei Elterninitiativ-Trägern besondere Erwartungen an die Selbstorganisationsbereitschaft und Fähigkeit der Eltern besteht.

Kontakt und Information

Stadtschulamt Frankfurt am Main

Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main

Infobörse Kindertageseinrichtungen

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do und Fr 8:30 Uhr –12:00Uhr

Tel.: +49(0)69 212 36564

Fax: +49(0)69 212 31061

E-mail: infoeboerse.kitas@stadt-frankfurt.de

Infobörse Kindertagespflege

Sprechzeiten:

Mo und Fr 9:00 Uhr - 12:30 Uhr

Do 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Tel.: +49(0)69 212 30119

Fax: +49(0)69 212 46586

E-mail: tagespflegeboerse@stadt-frankfurt.de

Internet Adressen mit Informationen zur Kinderbetreuung und Kitas:

www.frankfurt.de/kinderbetreuung

www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de

Anmeldung und Aufnahme in Kindertages- einrichtungen

Kinder von 3 - 6 Jahren